



## Ausbildungsinformation

### Ausbildungsart

- Erwerb der Berechtigung zum Führen von einmotorigen Luftfahrzeugen bis 2000 kg, am Tag, unter Einhaltung von Sichtflugbedingungen. **JAR-FCL PPL-A**
- Erwerb des deutschen Sprechfunkzeugnisses für den Flugfunk.
- Mit dem deutschen Sprechfunkzeugnis können Sie in der Bundesrepublik uneingeschränkt fliegen. Auch das Anfliegen von Flughäfen ist in deutscher Sprache erlaubt. Das englische Funkzeugnis kann zusätzlich erworben werden. Dieses ist für Flüge ins Ausland vorgeschrieben.

### Ausbildungsstätte

#### Theorie

Der theoretische Unterricht findet in unserem Unterrichtsraum im Towergebäude des Flugplatzes Weiden statt. Die Unterrichtszeiten werden auf die Wünsche der Teilnehmer abgestimmt, so dass hier der Theorieunterricht individuell ablaufen kann. **SIE KÖNNEN JEDERZEIT BEGINNEN !**

Für diesen Unterricht muß sich der Schüler mit diversen Unterrichtsmitteln wie Bücher oder Navigationsbesteck ausstatten. Diese Sachen können über die Flugschule bezogen werden.

Hier werden etwa 80 Theoriestunden in den Fächern Luftrecht, Navigation, Wetter, Technik, Verhalten in besonderen Fällen und menschliches Leistungsvermögen notwendig. Für das Funksprechzeugnis sind zusätzlich etwa 20 Stunden anzusetzen.

#### Praxis

Für die Flugausbildung werden moderne, auf dem neuesten Stand der Technik befindliche Flugzeuge eingesetzt. Diese werden in regelmäßigen Zeiträumen gewartet um den strengen Anforderungen der Erlaubnisbehörde gerecht zu werden.

Wenn die Ausbildung in 5 Monaten abgeschlossen werden kann, sind **40** Flugstunden notwendig. Andernfalls werden mindestens **45** Stunden benötigt. In diesen Ausbildungszeiten müssen 10 Stunden, bzw. 15 Stunden Alleinflug enthalten sein. Die gesamte Ausbildung dauert, vom persönlichen Einsatz abhängig, zwischen 3 und 12 Monaten.

### Prüfung

Theorie und Praxis werden nicht an einem Tag geprüft. Die Theorieprüfung findet als erste statt. Diese legen Sie am Luftamt in Nürnberg ab.

Die Prüfung ist eine Multiple Choice Prüfung. Zu jeder Frage gibt es 4 mögliche Antworten wobei aber nur eine richtig ist. Die Fragen und Antworten sind bundeseinheitlich und als Prüfungsfragenkatalog oder als Lernprogramm auf Diskette oder CD-Rom, über uns erhältlich.

Für die Praxisprüfung haben Sie nach Ersttheorieprüfung 24 Monate Zeit. Diese Prüfung wird normalerweise am Ausbildungsflugplatz durchgeführt wenn mehrere Bewerber zur Prüfung anstehen. Die Abnahme erfolgt durch das Luftamt Nürnberg, welches einen Sachverständigen bestellt. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 2 Stunden.

**Wir stehen Ihnen bis zur bestandenen Prüfung zur Seite. Ihr Erfolg ist unsere Referenz!**

## Voraussetzungen

Um mit der Ausbildung beginnen zu können muß das 16. Lebensjahr vollendet sein, und die Flugtauglichkeit durch einen Fliegerarzt nachgewiesen werden. Die Prüfung kann erst mit 17 abgelegt werden. Bei minderjährigen Bewerbern muß der Erziehungsberechtigte damit einverstanden sein, und dies der Flugschule durch seine Unterschrift erklären.

Nach „oben“ gibt es keine Grenze. Wenn die Flugtauglichkeit durch den Fliegerarzt bescheinigt wurde, steht einer Ausbildung nichts mehr im Wege.

Diese ärztliche Untersuchung ist eine ganz normale Begutachtung durch den Fliegerarzt. Spezielle Anforderungen werden nicht gestellt.

## Verlängerung der erworbenen Lizenz

Die Erlaubnis wird für einen Gültigkeitszeitraum von 60 Monaten ausgestellt. Die Berechtigungen sind wie folgt gültig,

bis zum 30. Lebensjahr, 60 Monate  
31. bis 60. Lebensjahr, 24 Monate  
über 60. Lebensjahr, 12 Monate

Zur Verlängerung sind in den letzten 12 Monaten vor Ablauf der Berechtigung zu erbringen:

- ⇒ mindestens 12 Flugstunden, davon 6 Stunden als verantwortlicher Flugzeugführer
- ⇒ mindestens eine Übungsflugstunde mit Fluglehrer
- ⇒ gültiges Tauglichkeitszeugnis Klasse 2

Der Nachweis erfolgt im Flugbuch sowie durch Eintrag im Luftfahrerschein.

Unsere Flugzeuge stehen Ihnen natürlich auch nach der Ausbildung zur Verfügung. Unsere Charterpreise werden Sie überzeugen.

## Vor Beginn der Ausbildung benötigt die Flugschule

- ◆ Geburtsurkunde
- ◆ ärztliches Fliegertauglichkeitszeugnis
- ◆ 2 gleiche Paßbilder
- ◆ Erste Hilfe Ausweis
- ◆ Kopie Personalausweis
- ◆ Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung

Ärztliche Untersuchungsstellen in Ihrer Nähe erfahren Sie durch uns.

Die Kosten der Untersuchung liegen nach unserer Erfahrung zwischen 80 € und 150 €.

Nach Ausbildungsbeginn müssen Sie noch folgendes bei Ihrem Einwohnermeldeamt besorgen:

- ◆ Auszug aus dem Zentralverkehrsregister
- ◆ polizeiliches Führungszeugnis (**Belegart 0**), speziell für Behörden. Dieses Zeugnis muß dann direkt an das Luftamt geschickt werden.  
-- Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern - Flughafen - 90286 Nürnberg --

**Die aktuellen Ausbildungspreise erfahren Sie auf unserer Homepage!**